



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 14

Jahrgang 46
31. März 2020

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 26. April 2020 im Zusammen- hang mit dem Kappesfest

vom 11. März 2020

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 995) -SGV. NRW 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 11. März 2020 für den nachbezeichneten Stadtteil verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Rheindahlen-Mitte

- Mühlentorplatz
- St.-Helena-Platz
- Kleiner Driesch
- Am Mühlentor zwischen Kleiner Driesch und Plektrudisstraße
- Plektrudisstraße 5 bis 23
- Beeckerstraße 15 bis 40

am 26. April 2020 zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr im Zusammenhang mit dem Kappesfest geöffnet sein. Sollte die vorgenannte Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach Satz 1 gegenstandslos.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1

Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 11. März 2020

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 28. Juni 2020 im Zusammenhang mit dem Turmfest

vom 11. März 2020

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 995) – SGV. NRW 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 11. März 2020 für den nachbezeichneten Stadtteil verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Rheydt

- Limitenstraße 1 bis 60
- Gracht 1 bis 23
- Stresemannstraße
- Friedrich-Ebert-Straße 1 bis 76
- Hauptstraße 1 bis 110
- Paulstraße
- Wilhelm-Strater-Straße 1 bis 10
- Markt
- Marktstraße
- Am Neumarkt
- Harmoniestraße

am 28. Juni 2020 im Zusammenhang mit dem Turmfest zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein. Sollte die vorgenannte Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach Satz 1 gegenstandslos.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 11. März 2020

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 19. Juli 2020 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Gourmet Festival“

vom 11. März 2020

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018

(GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 995) -SGV. NRW 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 11. März 2020 für den nachbezeichneten Stadtteil verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Gladbach

- Hindenburgstraße zwischen Bismarckstraße und Alter Markt
- Bismarckstraße zwischen Steinmetzstraße und Bismarckplatz
- Stephanstraße
- Albertusstraße zwischen Hindenburgstraße und Steinmetzstraße
- Friedrichstraße
- Sonnenhausplatz
- Wallstraße

am 19. Juli 2020 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Gourmet Festival“ zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein. Sollte die vorgenannte Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach Satz 1 gegenstandslos.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 11. März 2020

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 6. September 2020 im Zusammenhang mit dem Stadtschützenfest und dem Herbstmarkt

vom 11. März 2020

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 995) -SGV. NRW 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 11. März 2020 für den nachbezeichneten Stadtteil verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen

1. in dem Stadtteil Gladbach im Zusammenhang mit dem Stadtschützenfest
 - Hindenburgstraße zwischen Bismarckstraße und Alter Markt
 - Bismarckstraße zwischen Steinmetzstraße und Bismarckplatz
 - Stephanstraße
 - Albertusstraße zwischen Hindenburgstraße und Steinmetzstraße
 - Friedrichstraße
 - Sonnenhausplatz
 - Wallstraße

und

2. in dem Stadtteil Giesenkirchen-Mitte im Zusammenhang mit dem Herbstmarkt
 - Konstantinstraße 129 bis 190
 - Dominikus-Vraetz-Straße von Konstantinstraße bis Dominikus-Vraetz-Straße 5
 - Konstantinplatz
 - Heukenstraße von Konstantinplatz bis Heukenstraße 12

- Kleinenbroicherstraße von Konstantinplatz bis Kleinenbroicherstraße 2
- Borrengasse von Konstantinplatz bis Borrengasse 7
- Dömgesstraße 8

am 6. September 2020 zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein. Sollten die vorgenannten Veranstaltungen nicht stattfinden, ist die Freigabe nach Satz 1 gegenstandslos.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 11. März 2020

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 13. September 2020 im Zusammenhang mit dem Blumen Sonntag

vom 11. März 2020

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 995) -SGV. NRW 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 11. März 2020 für den nachbezeichneten Stadtteil verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Rheydt

- Limitenstraße 1 bis 60
- Gracht 1 bis 23
- Stresemannstraße
- Friedrich-Ebert-Straße 1 bis 76
- Hauptstraße 1 bis 110
- Paulstraße
- Wilhelm-Strater-Straße 1 bis 10
- Markt
- Marktstraße
- Am Neumarkt
- Harmoniestraße

am 13. September 2020 im Zusammenhang mit dem Blumen Sonntag zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein. Sollte die vorgenannte Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach Satz 1 gegenstandslos.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 11. März 2020

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 8. November 2020 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Markt der Märkte“

vom 11. März 2020

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 995) -SGV. NRW 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 11. März 2020 für den nachbezeichneten Stadtteil verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Rheydt

- Limitenstraße 1 bis 60
- Gracht 1 bis 23
- Stresemannstraße
- Friedrich-Ebert-Straße 1 bis 76
- Hauptstraße 1 bis 110
- Paulstraße
- Wilhelm-Strater-Straße 1 bis 10
- Markt
- Marktstraße
- Am Neumarkt
- Harmoniestraße

am 8. November 2020 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Markt der Märkte“ zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein. Sollte die vorgenannte Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach Satz 1 gegenstandslos.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 11. März 2020

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 6. Dezember 2020 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Winterkappes“

vom 11. März 2020

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 995) –SGV. NRW 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 11. März 2020 für den nachbezeichneten Stadtteil verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Rheindahlen-Mitte

- Mühlentorplatz
- St.-Helena-Platz
- Kleiner Driesch
- Am Mühlentor zwischen Kleiner Driesch und Plektrudisstraße
- Plektrudisstraße 5 bis 23
- Beeckerstraße 15 bis 40

am 6. Dezember 2020 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Winterkappes“ zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein. Sollte die vorgenannte Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach Satz 1 gegenstandslos.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 11. März 2020

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 13. Dezember 2020 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Advent in Rheydt“

vom 11. März 2020

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 995) –SGV. NRW 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 11. März 2020 für den nachbezeichneten Stadtteil verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Rheydt

- Limitenstraße 1 bis 60
- Gracht 1 bis 23
- Stresemannstraße
- Friedrich-Ebert-Straße 1 bis 76
- Hauptstraße 1 bis 110
- Paulstraße

- Wilhelm-Strater-Straße 1 bis 10
- Markt
- Marktstraße
- Am Neumarkt
- Harmoniestraße

am 13. Dezember 2020 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Advent in Rheydt“ zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein. Sollte die vorgenannte Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach Satz 1 gegenstandslos.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 11. März 2020

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Organisation und IT –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Rahmenvertrag über 48 Monate für Lieferung von Büroverbrauchsartikel für die allgemeine Verwaltung der Stadt Mönchengladbach

Aufteilung in Lose:
Nein

Zulassung von Nebenangeboten:
Nein

Ausführungsfrist:
01.10.2020 bis 30.09.2024

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Halbowski,
Fachbereich Organisation und IT

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Herr Kirberich,
Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer 10-2020-011.

Ablauf der Angebotsfrist:
22.04.2020, 12:00 Uhr

Angebote sind ausschließlich in digitaler Form und in deutscher Sprache über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de einzureichen. Über die genannte Plattform erfolgt ebenfalls die Bieterkommunikation.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärungen zur/zum:
- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, Vordruck 521
 - Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung
 - Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein Westfalen (BVB TVgG NRW), Formular 513
 - Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis werden gefordert:

- Dokumentation Online-Shop (Allgemeine Vorbemerkungen siehe Abschnitt „Bestellverfahren“)
- Musterrechnung

(Allgemeine Vorbemerkungen siehe Abschnitt „Rechnungsstellung“)

- Muster-Reporting (Allgemeine Vorbemerkungen siehe Abschnitt „Reporting/Mengen- und Umsatzstatistik“).

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
22.06.2020

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Organisation und IT –

Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –
Postanschrift: Markt 11
Ort: Mönchengladbach
NUTS-Code: DEA15
Postleitzahl: 41236
Land: Deutschland
E-Mail: zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
www.moenchengladbach.de

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YPUQ/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YPUQ>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Gesamtschule Espenstraße
– Brandschutztechnische Sanie-

- rung – Brandschutzschottungen
Referenznummer der Bekanntmachung: VI/V-2020-066
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
45000000
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Bauauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Brandschutzschottungen
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose:
nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA15
Hauptort der Ausführung:
Gesamtschule Espenstraße Espenstraße 21 41239 Mönchengladbach
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Brandschutzschottungen
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 04/05/2020
Ende: 17/09/2021
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
 - Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind
 - Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
 - Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenen Leitungspersonal
 - Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
- III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2020/S 023-050164
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 06/04/2020
Ortszeit: 10:30
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 05/06/2020
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 06/04/2020
Ortszeit: 10:30
Ort: Rathaus Rheydt, Eingang E, Erdgeschoss, Zi. 131; Markt 11; 41236 Mönchengladbach
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter sind zum Eröffnungstermin nicht zugelassen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0YPUQ
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift: Zeughausstraße 2-10
Ort: Köln Postleitzahl: 50667
Land: Deutschland
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
- VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
18/03/2020

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Vergabestelle Dezernat VI
Straße Markt 11
PLZ, Ort 41236 Mönchengladbach
Telefon 02161/25-8014
Fax 02161/25-8020
E-Mail zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
Internet www.moenchengladbach.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer VI/V-2020-072

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Zugelassene Angebotsabgabe
- elektronisch
 - in Textform
 - schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Gesamtschule Hardt, Kraftraum, Vossenbäumchen 50, 41169 Mönchengladbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Gewerk: Heizung / Sanitär

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt im Rahmen einer Fördermaßnahme eine alte Schwimmhalle zu einen Kraftraum umzubauen.

1. Einbau von 5 x Ventilatorkonvektoren Montage in Brüstungsverkleidung/Sitzbank im ehemaligen Bad.
2. Umbau der Sanitärbereiche
2 x Duschraum mit je 3 Duschen
1 x Beh.WC mit Dusche und Waschtisch
1 x Damen WC mit
2 x Waschtischen
1 x Herren WC mit 1 Urinal und
2 x Waschtischen
3. Sanierung der Heizkörper im Dusch- und Umkleidebereich.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung:
01.08.2020
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.09.2020

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

- Vergabeunterlagen werden
- elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.evergabe.nrw.de

Nachforderung

- Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am 07.04.20 um 11.00 Uhr

Ablauf der Bindefrist
am 07.05.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

www.vmp-rheinland.de

Anschrift für schriftliche Angebote
siehe Hinweis roter Aufkleber

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

r) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin

am 07.04.2020 um 11.00 Uhr

Ort Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
- Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) geforderte Sicherheiten

keine

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Beschwerdestelle ist die Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

**Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung**

**a) Öffentlicher Auftraggeber
(Vergabestelle)**

Name Vergabestelle Dezernat VI
Straße Markt 11
PLZ, Ort 41236 Mönchengladbach
Telefon 02161/25-8014
Fax 02161/25-8020
E-Mail zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
Internet www.moenchengladbach.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer VI/V-2020-074

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Zugelassene Angebotsabgabe
- elektronisch
 - in Textform
 - schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Kaiser-Friedrich-Halle,
Hohenzollernstraße 15,
41061 Mönchengladbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Erneuerung MS-Transformatoren und NS-Hauptverteilung
Im Los 1 soll die vorhanden alte 5-feldrige Mittelspannungsschaltanlage sowie die 2 zugehörigen ölgefüllten Mittelspannungstransformatoren (10KV/200KVA und 10KV/400KVA) demontiert und entsorgt und durch eine neue 6-feldrige MS-Schaltanlage sowie zwei 10KV/400KVA Trocken-Mittelspannungstransformatoren ersetzt werden. Weiterhin soll hier die alte 8-feldrige Niederspannungshauptverteilung demontiert und entsorgt werden.

Im Los 2 soll eine neue 8-feldrige Niederspannungshauptverteilung mit einer Stromtragfähigkeit von 1250A bestehend aus Anreihstandverteilern geliefert und aufgebaut werden. Es werden dabei 2 Wandlermessungen nach Vorgaben des örtlichen Netzbetreibers

benötigt. Weiterhin sind verschiedenste vorhandene Abgangsleitungen neu zu befestigen und wieder anzuschließen. Alle Leitungen müssen dabei nach DIN VDE 0105-100 geprüft werden.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ja, Angebote sind möglich
- für ein oder mehrere Lose

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung:
06.07.2020
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 07.08.2020

j) Nebenangebote

- zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden
- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am 07.04.20 um 11.30 Uhr

Ablauf der Bindefrist

am 07.05.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YPP6/documents>

Anschrift für schriftliche Angebote wie unter a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

r) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin

am 07.04.2020 um 11.30 Uhr

Ort Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

- Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) geforderte Sicherheiten

siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschulderisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich
Vergabestelle, siehe a)
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Beschwerdestelle ist die Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –
Postanschrift: Markt 11
Ort: Mönchengladbach
NUTS-Code: DEA15
Postleitzahl: 41236
Land: Deutschland
E-Mail: zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
www.moenchengladbach.de

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YPS0/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YPS0>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Soziale Stadt Gladbach & Westend – E3 – Begleitende Evaluation – Durchführung der begleitenden Evaluation Referenznummer der Bekanntmachung: VI/V-2020-059

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

79419000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Durchführung der begleitenden Evaluation

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose:
nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71400000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Um die Erfolge der Maßnahmen der Sozialen Stadt im Mönchengladbacher Fördergebiet Gladbach & Westend messen zu können, soll

eine begleitende Evaluation durchgeführt werden, die die Ergebnisse der Fördermaßnahme transparent und neutral darstellt. Sie dient somit sowohl für den Fördergeber als auch die an der Umsetzung Beteiligten als Instrument, um die Zielerreichung der Maßnahme darzustellen und die geleistete Arbeit einzuordnen und zu bewerten. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Aufgabenstellung findet sich in den Unterlagen, die im Vergabemarktplatz eingestellt sind.

- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium Name:
Qualität / Gewichtung: 20 %
Preis – Gewichtung: 80 %
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 01/08/2020
Ende: 31/12/2022
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**
Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5
- II.2.10) **Angaben über Varianten/ Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
Der beigefügte Bewerberbogen ist auszufüllen und zu unterschreiben.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
- III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
- III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
Verhandlungsverfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**
Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 14/04/2020
Ortszeit: 10:30
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
Tag: 11/03/2020
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0YPS0
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift:
Zeughausstraße 2-10
Ort: Köln Postleitzahl: 5066
Land: Deutschland
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
- VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
11/03/2020

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –
Postanschrift: Markt 11
Ort: Mönchengladbach
NUTS-Code: DEA15
Postleitzahl: 41236
Land: Deutschland
E-Mail: zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
www.moenchengladbach.de
- I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YPS0/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YPJN>
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Soziale Stadt Gladbach & Westend, Teilprojekt G09-G11 – Umgestaltung von 3 Spielplätzen: Hügelstraße 34b, Viersener Straße 36/Parkstraße 38 und Ferdinand-Strahl-Straße 11
Referenznummer der Bekanntmachung: VI/V-2020-064
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
71400000
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Dienstleistungen
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Objektplanung für Freianlagen innerhalb des Förderprojektes Soziale Stadt Alt-Mönchengladbach, Freianlagenplanung der Leistungsphasen 1-9
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
Wert ohne MwSt.: 113 547.20 EUR
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
71240000
71300000
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA15
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Objektplanung für Freianlagen innerhalb des Förderprojektes Soziale Stadt Gladbach und Westend, Gegenstand dieses VgV-Verfahrens sind die hierzu erforderlichen Leistungen der „Objektplanung Freianlagen“ gem.§ 40 in Verbindung mit Anlage 11 HOAI für die nachfolgenden Leistungen:
Leistungsphasen (LPH) 1-9
Weiterführende Angaben entnehmen Sie bitte den Ausschreibungsunterlagen.
Ein Entwurf für den zu schließenden Vertrag liegt bei. Ebenso Übersichtspläne, Teilnahmeantrag incl. Bewerberbogen, Ausschreibung und Entwurf des Verfahrensleitbriefs
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Qualität / Gewichtung: 30 % Preis – Gewichtung: 70 %
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 01/08/2020
Ende: 31/12/2022
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**
Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
Die Prüfung der Eignung der Bewerber erfolgt anhand der in der EU-Bekanntmachung und im Teilnahmeantrag benannten Kriterien und geforderten Unterlagen auf Grundlage einer einheitlichen Bewertungsmatrix, welche den Vergabeunterlagen beigelegt ist.
In der ersten Phase des Verfahrens erfolgt die Prüfung der Eignung der Bewerber/innen anhand der im Bewerbungsbogen gemachten Angaben einschließlich der zugehörigen eingereichten Nachweise. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung und Bewertung der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit. Für die Leistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen werden aus den Nachweisen folgende Eignungskriterien incl. Gewichtung gebildet:
Arbeitsweise 20% (Fachliche Ausrichtung und Qualitätsmanagement)
Referenzen und Erfahrungen 50% (Art, Maß und Qualität, vergleich-
- bare Projekte) Fachliche Eignung 30% (Art und Güte der Qualifikation, bes. Befähigungen/Fortbildungen)
Es wird eine Mindestpunktzahl von 210, von 400 möglichen Punkten, als Untergrenze für die Eignung herangezogen. Über diese Gewichtung wird die Zahl der Teilnehmer zur Aufforderung einer Angebotsabgabe auf 3-5 Teilnehmer begrenzt (2. Stufe). Bei gleicher Punktzahl wird der Kreis von 3-5 Teilnehmern erweitert. Die ausführliche Bewertungsmatrix entnehmen Sie dem Teilnahmeantrag.
- II.2.10) **Angaben über Varianten/ Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
Es ist beabsichtigt, die Objektplanung der Leistungsphasen 1 bis 2 nach HOAI 2013 zu vergeben. Die Beauftragung der weiteren Planung und Durchführung (Leistungsphasen 3,5-9) erfolgt, vorbehaltlich der Mittelverfügung durch Zuwendungsbescheid sowie politische Entscheidungen zur Umsetzung und sind mit anzubieten.
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja
Projektnummer oder -referenz: EFRE
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
Der beigelegte Bewerberbogen ist auszufüllen und zu unterschreiben.
- Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Persönliche Lage des Bewerbers
1. Nachweis der Berufszulassung oder andere vergleichbare Nachweise der beruflichen Befähigung des Bewerbers
2. Eigenerklärung (EEE) oder gleichwertig, dass keine Ausschlussgründe nach § 48 VgV vorliegen
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
1. Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000 EUR für Personenschäden und 500.000 EUR sonstige Schäden)
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
3. Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten drei Jahren
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
1. Kurzprofil des Bewerbers mit Angaben zur:
- technischen Ausrüstung und personellen Struktur,
- Qualifikation und Berufserfahrung
- fachliche Leistungen
2. Darstellung der Erfahrung des Antragstellers mit kommunalen Förderprojekten, wie EFRE Förderprogramme, Städtebauförderung, insbesondere Soziale Stadt NRW, auf dem jeweiligen Gebiet der zu erbringenden Leistung.
3. Art und Qualität der Referenzprojekte (Vielfalt der Aufgaben, Größenordnung, Komplexität, Vorgehensweise)
4. Referenzliste über die Durchführung von vergleichbaren Leistungen in den letzten 5 Jahren. Davon sind mind. 3 geeignete Projekte qualitativ näher zu beschreiben.
5. Darstellung des Büros, im Bereich der angefragten Leistung mit besondere Befähigungen/ Fortbildungen, wie Erfahrungen über den Stand der Technik hinaus, Nachtragsmanagement, Barrierefreiheit.
6. Nachweise zur Darstellung der Termin- und Kostenkontrolle.
7. Büro im Bereich Planung und Bauüberwachung (Qualifikation, Arbeitsbereiche und Aktualität des Wissenstandes).
- III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
- III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**
- Abschnitt IV: Verfahren**
- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
Verhandlungsverfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**
Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2018/S 122-277108
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 14/04/2020
Ortszeit: 11:30
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
Tag: 10/03/2020
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Zusätzliche Angaben:
Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0YPJN
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift: Zeughausstraße 2-10
Ort: Köln Postleitzahl: 50667 Land: Deutschland
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
- VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
10/03/2020

Auftragsbekanntmachung Bauftrag

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –
Postanschrift: Markt 11
Ort: Mönchengladbach
NUTS-Code: DEA15
Postleitzahl: 41236
Land: Deutschland
E-Mail: zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
www.moenchengladbach.de
- I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und voll-

ständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YP8T/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YP8T>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Zentralbibliothek – Baustelleneinrichtung Referenznummer der Bekanntmachung: VI/V-2020-073
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
45000000
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Bauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA15
Hauptort der Ausführung:
Zentralbibliothek Blücherstr. 6
41061 Mönchengladbach

- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Baustelleneinrichtung
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 06/07/2020
Ende: 25/07/2020
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/ Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
 - Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind
 - Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
 - Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

des zuständigen Versicherungs-trägers mit Angabe der Lohnsummen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2020/S 022-046981

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 15/04/2020

Ortszeit: 10:30

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 14/06/2020

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 15/04/2020

Ortszeit: 10:30

Ort: Rathaus Rheydt, Eingang E, Erdgeschoss, Zi. 131; Markt 11; 41236 Mönchengladbach

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter sind zum Eröffnungstermin nicht zugelassen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0YP8T

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln Postleitzahl: 50667 Land:

Deutschland

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

23/03/2020

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –,

Postanschrift: Markt 11

Ort: Mönchengladbach

NUTS-Code: DEA15

Postleitzahl: 41236

Land: Deutschland

E-Mail: zentrale-vergabestelle-

dezernatVI@

moenchengladbach.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse:

www.moenchengladbach.de

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.vmp-rheinland.de/>

VMPSSatellite/notice/

CXPTYD0YP3V/documents

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSSatellite/notice/CXPTYD0YP3V>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Soziale Stadt Gladbach & Westend – G12 – Beispielbare Stadt - Konzepterarbeitung Referenznummer der Bekanntmachung:

VI/V-2020-065

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

79416000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Konzepterarbeitung

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen:

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71240000

71241000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die „Beispielbare Stadt“ ist ein konzeptioneller Ansatz, um den öffentlichen Raum für Kinder und Jugendliche attraktiver zu machen, ihnen in ihrem alltäglichen Umfeld Gelegenheit für Spiel und Bewegung anzubieten und zielgruppenorientierte Treffpunkte zu schaffen. Um dies umzusetzen, sollen sogenannte Standorte der „Beispielbaren Stadt“ entwickelt werden. Als Standorte werden kleinere Teilflächen innerhalb der Innenstadt Mönchengladbachs und ggf. der angrenzenden Wohnbereiche verstanden, auf denen ein oder mehrere Spiel- und Sportgeräte installiert werden oder die mit Sitz- und/oder Kunstelementen zu Treffpunkten entwickelt werden. Ziel des ausgeschriebenen Auftrags ist es, durch einen kreativ-partizipativen Prozess mit Kindern und Jugendlichen ein Konzept für die Realisierung der „Beispielbare Stadt“-Standorte in Gladbach & Westend zu erarbeiten. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Aufgabenstellung findet sich in den Unterlagen, die im Vergabemarktplatz eingestellt sind.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien Qualitätskriterium - Name: Qualität / Gewichtung: 20 % Preis - Gewichtung: 80 %

- II.2.6) **Geschätzter Wert**
 II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
 Beginn: 01/08/2020
 Ende: 30/06/2021
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**
 Geplante Mindestzahl: 3
 Höchstzahl: 5
- II.2.10) **Angaben über Varianten/ Alternativangebote**
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
 Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
 Der beigefügte Bewerberbogen ist auszufüllen und zu unterschreiben.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
 III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
 III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
 III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
 III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
 III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
 III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**
 III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
 III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Beschreibung**
 IV.1.1) **Verfahrensart**
 Verhandlungsverfahren
 IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
 IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

- IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**
 Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
 Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
 IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
 IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
 Tag: 20/04/2020
 Ortszeit: 10:30
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
 Tag: 12/03/2020
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
 Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
 IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
 Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
 Bekanntmachungs-ID:
 CXPTYD0YP3V
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
 VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
 Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift: Zeughausstraße 2-10
 Ort: Köln Postleitzahl: 50667 Land: Deutschland
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
- VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 12/03/2020

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502364528

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 12. Juni 2020, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 12. März 2020

STADTSPARKASSE
 MÖNCHENGLADBACH
 Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

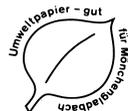
Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 17. März 2020 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402659910

Mönchengladbach, den 18. März 2020

STADTSPARKASSE
 MÖNCHENGLADBACH
 Der Vorstand



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbe-
reich Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündi-
gungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel)
nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Programm kino, Konzertsaal oder Jazzclub für zuhause: Neue Streamingangebote der Stadtbibliothek

Gute Unterhaltung auf der heimischen Couch garantieren die neuen, kostenlosen Streaming-Angebote der Stadtbibliothek: filmfreund und Naxos. Das Angebot von filmfreund unterscheidet sich von dem anderer Streamingportale deutlich. Denn: Vor allem deutsche Spielfilme, internationale, besonders europäische Arthouse-Titel, Filmklassiker, anspruchsvolle Dokumentationen, aber auch Kurzfilme und Serien sind verfügbar, überwiegend in Full-HD. Täglich kommen Neuheiten hinzu. Hier gibt es Filme, die man sonst nirgendwo bekommt, weil sie z.B. nie als DVD erschienen sind, nicht bei den kommerziellen Streamingdiensten angeboten werden oder schon wieder aus den Kinos verschwunden sind. Zusätzlich gibt es Hintergrundinformationen zu Inhalten, Regisseuren, Produzenten und Schauspielern sowie spezielle Themenseiten. Aber nicht nur Erwachsene kommen bei filmfreund auf ihre Kosten: auch für Kinder und Jugendliche hat das Portal attraktive Filme und Serien ausgewählt. Das Angebot ist werbefrei und ohne Laufzeitbegrenzung ständig verfügbar. Die Filme können auf dem Fernseher, PC, Tablet oder Smartphone gestreamt werden.

Konzertsaal oder Jazzclub? Mit den Naxos Musikstreamingdiensten hat man für sein heimisches Wohnzimmer die Qual der Wahl aus 2,3 Millionen Tracks von 800 Labeln der Klassik von mittelalterlicher Musik über Barock, Klassik, Romantik bis hin zur aktuellen zeitgenössischen Musik und über 211.000 Tracks und 400 Labels im Bereich Jazz. Und wer doch lieber Bücher – vom Bestseller bis zum spannenden Krimi – liest oder hört, ist bei der onLeihe mit rund 40.000 eMedien, im Online-Zeitungskiosk der Stadtbibliothek kann man sich mit mehr als 7.000 Zeitschriften und Zeitungen auf dem Laufenden halten. Kinder bis 10 Jahre werden bei TigerBooks fündig. Nicht zu vergessen die vielen Bildungsangebote, auch für Schüler, die derzeit für ihr Abitur lernen. Einfach mal auf www.stadtbibliothek-mg.de vorbeisurfen! Einzige Voraussetzung zur Nutzung der kostenlosen eServices: ein gültiger Bibliotheksausweis. Für alle, die den noch nicht haben, bietet die Stadtbibliothek ein befristetes, kostenloses eAbo bis zum Ende der Schließzeit. Interessierte melden sich per Mail mit Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und Adresse unter service-bibliothek@moenchengladbach.de.